

Dr. Michael Faber
Linksfraktion Bonn
Altes Rathaus - Am Markt
53111 Bonn
Tel.: 0228-77 4081
Fax: 0228-77 4085
• www.linksfraktion-bonn.de

DIE LINKE.

Dr. Michael Faber
DIE LINKE. im Rat der Stadt Bonn
E-Mail: Michael.Faber@bonn.de
Tel.: 0163 – 58 42 72 9
Tel.: 0228 – 77 40 81

PRESSEMITTEILUNG

12. September 2014

Zur Anfrage der Linksfraktion über die Jagdausübung im Bonner Stadtgebiet erklärt der Vorsitzende der Linksfraktion im Rat, Dr. Michael Faber:

Auch Bonn zeigt: Neues Jagdrecht erforderlich - Linksfraktion weist auf Befriedungsmöglichkeit hin!

Die Linksfraktion im Rat hat die Jagd im Bonner Stadtgebiet zum Gegenstand einer Anfrage¹ an die Stadtverwaltung gemacht. In der Antwort² hierauf legt diese in ihrer Eigenschaft als untere Jagdbehörde offen, dass in Bonn durchaus in erstaunlichem Umfang gejagt wird. Dabei bestehen förmliche Jagdbezirke nicht nur etwa im Kottenforst, sondern u.a. auch auf dem Gebiet der Rheinaue oder des Godesberger Stadtwaldes. Für das Jagdjahr 2012/2013 stellt die Verwaltung dar, dass im Stadtgebiet u.a. 494 Tiere Schwarzwild (Wildschweine) erlegt wurden. Hinzu kamen 316 Rehe (Rehwild), 5 Hirsche bzw. 11 Tiere Damwild, 950 Wildkaninchen, 8 Kanadagänse, 5 vermeintliche Wildkatzen und noch hunderte andere Tiere mehr.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die aktuellen Forderungen³ von Natur- und Tierschutzverbänden für ein neues Jagdrecht in NRW berechtigt sind. Beispielsweise wurden in Bonn etwa auch 31 Feldhasen erlegt, obwohl diese auf der roten Liste des Bundes und auch das Landes für gefährdete Tiere stehen⁴. Tier- und Naturschutzverbände fordern vor dem Hintergrund zu Recht eine Novellierung des nordrhein-westfälischen Jagdrechts, damit bedrohte Tiere von der Jagd ausgenommen werden und etwa auch der Abschuss von Tieren untersagt wird, für deren Tötung kein vernünftiger Grund im Rechtssinne (wie anschließende Verwertbarkeit) ersichtlich ist. Beispiel hierfür ist etwa der Abschuss von 801 Ringeltauben in Bonn.

Die Linksfraktion weist abschließend Eigentümer von Grundflächen innerhalb eines Jagdbezirks auf § 6a BJagdG hin. Diese neue Regelung eröffnet die Möglichkeit, das eigene Grundstück aus ethischen Gründen „befrieden“ zu lassen. Das hat zur Folge, dass die Jagd dort dann nicht länger ausgeübt werden kann. Wer also auf seinem Grundstück die Jagdausübung nicht länger dulden will, der kann diese Möglichkeit über einen Befriedungsantrag auch durchsetzen. Nähere Informationen hierzu bietet die Stadtverwaltung. Interessenten können sich aber auch an die Geschäftsstelle der Linksfraktion im Rat wenden.

¹ Vgl. Anfrage der Linksfraktion, Jagd auf Bonner Stadtgebiet, Drs. 1411265, [Link](#).

² Vgl. Stellungnahme der Verwaltung, Drs. 1411265ST2^, [Link](#).

³ Vgl. http://www.bund-nrw.de/kampagne_jagdreform_jetzt/.

⁴ Vgl. <http://nrw.nabu.de/themen/jagd/weiteresaeugetiere/04940.html>.